

Antworten der SPD-Stadtratsfraktion Alzey auf die Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl 2019 der Initiative Pro Alzeier Land

1 Tourismus

Zunächst unterstützen wir natürlich die im Stadtrat – mit unserer Zustimmung – beschlossene Vorgehensweise, mit den Verantwortlichen der VG Alzey-Land ein Gespräch, mit der Absicht eine einvernehmliche Lösung zu finden, zu führen. Sollte dieses Gespräch zu keinem Ergebnis führen, oder der vorgesehene Kompromiss nicht für alle Seiten akzeptabel sein, könnte das von Ihnen angesprochene Moratorium eine weitere Lösungsmöglichkeit sein.

2 Bürgerbeteiligung

Grundsätzlich unterstützen wir als SPD-Fraktion eine stärkere Bürgerbeteiligung und eine entsprechende direkte Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Dennoch ist ein Bürgerentscheid laut der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz über bestimmte Themen nicht zulässig. So schließt der § 17a, Abs. 2, Punkt 6 und 7 der Gemeindeordnung einen Bürgerentscheid über die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen oder Vorhaben, für deren Zulassung ein Planfeststellungsverfahren oder ein förmliches Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist, aus. Wir haben uns u.a. auch aus diesem Grund dafür entschieden Gesprächen mit der VG Alzey-Land zu zustimmen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

3 Rechtliche Aspekte

Sofern die Gespräche mit den Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Alzey-Land zu keinem Ergebnis führen sollten, würden wir ein entsprechendes Vorgehen und die gemeinsame Klärung der rechtlichen Möglichkeiten unter Hinzuziehung des Anwalts der Stadt Alzey selbstverständlich unterstützen.

4 Respekt vor Nachbargemeinden

Unseres Erachtens nach haben sowohl die Stadt Alzey und als auch unsere Region insgesamt, die ihnen im Rahmen der erneuerbaren Energien zukommenden Aufgaben mehr als erfüllt. Weitere Windenergieanlagen sind für uns kaum vorstellbar.

Wir gehen davon aus, dass die Verantwortlichen der VG Alzey-Land die Interessen der Stadt Alzey ernstnehmen und sich deshalb auch entsprechenden Gesprächen nicht verschließen werden. Das Ziel muss hier eine einvernehmliche Lösung durch einen Verzicht der Verbandsgemeinde auf die Zone K6 bei einer gleichzeitigen gegenseitigen finanziellen Beteiligung an den Einnahmen sein.

Sollte dies nicht erfolgen und sich aus der anschließenden gemeinsamen Prüfung (siehe Antwort zur Frage 3), entgegen der derzeitigen Annahmen, abzeichnen, dass eine Klage gegen die Genehmigung Erfolg haben könnte, würden wir selbstverständlich auch ergebnisoffen über die Einreichung einer Klage durch die Stadt Alzey beraten.

Im Rahmen eines respektvollen und vertrauensvollen Umgangs miteinander sollte jedoch eine außergerichtliche Lösung zum Wohle unserer Landschaft und der Bürgerinnen und Bürger die hier leben oberste Zielsetzung sein.